



# **SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT DER**



**Pfadfinderinnenschaft St. Georg**

**Diözesanverband Bamberg**

Herausgegeben von:

Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Bamberg

Verabschiedet bei der Diözesanversammlung am 22.10.2022

Für den Diözesanvorstand: Jessica Färber, Martina Keller, Sarah Neuper

AK Schutzkonzept: Lilly Feile, Lucia Hämmerle, Martina Keller, Sarah Neuper

Kleberstr. 28

96047 Bamberg

[info@psg-bamberg.de](mailto:info@psg-bamberg.de)

# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
1 PRÄAMBEL.....	4
2 ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS .....	4
3 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	5
PRÄVENTION .....	5
MACHT UND MACHTMISSBRAUCH .....	6
SEXUALISIERTE GEWALT.....	6
GRENZVERLETZUNGEN.....	6
SEXUELLE GRENZÜBERSCHREITUNGEN.....	7
STRAFRECHTLICH RELEVANTE HANDLUNGEN.....	7
SEXUELLE GRENZÜBERSCHREITUNG UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN .....	8
4 RISIKOFAKTOREN IN DER PSG .....	8
5 PRÄVENTION IN DER PSG .....	11
STRUKTURELLE EBENE.....	11
Persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen .....	13
Erweitertes Führungszeugnis .....	13
Selbstauskunftserklärung.....	14
Einstellungs- und Personalgespräche für Hauptberufliche/Hauptamtliche und Ehrenamtliche ..	14
OPERATIVE EBENE .....	14
Aus- und Weiterbildung .....	14
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	15
Maßnahmen .....	15
6 INTERVENTION IN DER PSG .....	18
Anvertrauen durch Betroffene.....	18
Handlungsschritte im begründeten Verdachtsfall .....	20
DOKUMENTATION .....	22
KONTAKTPERSONEN.....	22
7 QUALITÄTSMANAGEMENT.....	23
8 MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON MINDERJÄHRIGEN .....	24
9 BERATUNG UND BESCHWERDEWEGE.....	24
10 SCHLUSSBEMERKUNG .....	25
11 WEITERFÜHRENDE MATERIALIEN .....	25

MATERIALIEN ANDERER PFADFINDERINNEN- UND PFADFINDERVERBÄNDE.....	25
WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET.....	25
12 ANHANG .....	27
VERHALTENSKODEX DER PSG BAMBERG ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT .....	27
Erläuterung zum Verhaltenskodex.....	29
Checkliste für Veranstaltungen (ALLES-LISTE).....	32
Overnight-Hajk .....	36
DOKUMENTATION <b>bei Vermutung von sexueller Gewalt – Ersthelfer*innendokumentation</b> .....	37
Notfallliste .....	39
Lagerrat .....	40
Leiter*innenrunde.....	41

# 1 PRÄAMBEL

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist ein Verband, in dem sich bundesweit Mädchen\* und junge Frauen\* organisieren. Die PSG wurde 1947 als Verband katholischer Pfadfinder\*innen in München gegründet und gehört dem Weltverband der Pfadfinder\*innen WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts) an.

„Look at the girl“ – diese Aufforderung ist auch nach über 110 Jahren Pfadfinder\*innenbewegung immer noch wichtigster Grundsatz pfadfinderischer Mädchen\*arbeit. Die Gruppenarbeit mit Mädchen\* in der PSG gibt unter anderem Raum für die Entfaltung aller Fähigkeiten, die Entwicklung eines unabhängigen Selbstbewusstseins, das Bewusstmachen und kritische Hinterfragen von Rollenverhalten, sowie die Entwicklung einer eigenständigen, positiven Geschlechtsidentität.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch treten in allen Lebensbereichen auf. Daher ist es nicht auszuschließen, dass auch in unseren Gruppen Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. In den seltensten Fällen ist sexualisierte Gewalt ein einmaliger Vorfall, sondern es handelt sich häufig um Wiederholungstaten, die geplant und bewusst herbeigeführt werden. Das Motiv ist auch viel weniger die sexuelle Befriedigung als die Ausübung und Ausnutzung von Macht. Häufig stammen die Täter\*innen aus dem Kreis der Familie oder dem sozialen Umfeld (z.B. Personen aus dem Bekanntenkreis, der Nachbarschaft, Schule, Kirche oder Vereinen) der betroffenen Person. Deshalb müssen gerade wir als PSG uns mit diesem Thema beschäftigen, da wir Opfer und möglicherweise auch Täter\*innen in unseren Reihen haben.

Unser vorrangiges Ziel ist es, Mädchen\* und Frauen\* in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern. Dazu gehört auch, sie vor physischem, psychischem und emotionalem Schmerz bzw. Schaden zu schützen. Wir wollen, dass bei uns ein Klima herrscht, in dem sich Betroffene an Personen ihres Vertrauens wenden können.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir bereits seit 2006 Leitlinien, die zum Selbstverständnis innerhalb des Verbandes geworden sind.

Für Verantwortungsträger\*innen auf allen Ebenen der PSG gilt es, wachsam zu sein und entschieden gegen sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen einzutreten. Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalt, die innerhalb der PSG stattfinden kann, sondern gleichermaßen auch darum, Kinder und Jugendliche zu schützen, die sexualisierte Grenzüberschreitungen außerhalb der PSG erleben. Wenn Kinder oder Jugendliche sich uns anvertrauen oder wir einen Verdacht haben, ist es unsere Verantwortung, die Betroffenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dieses Konzept ist gültig für den Tätigkeitsbereich der PSG Bamberg und wird von der Diözesanleitung verantwortet. Es basiert auf dem bundesweiten Schutzkonzept der PSG.

## 2 ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS

Unser Ziel ist es, auf allen Ebenen (Kinder, Leitungen, Eltern, Stammesvorstand, Hauptamtliche und Hauptberufliche) der PSG Bamberg weiterhin für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir als DV Bamberg entschieden gegen sexualisierte Gewalt eintreten können.

Das Schutzkonzept soll Transparenz als Grundlage für Vertrauen schaffen und allen Verantwortungsträger\*innen in der PSG im DV Bamberg zur Unterstützung dienen. Dazu werden zum

einen thematische Hintergrundinformationen vermittelt und zum anderen konkrete Handlungspläne vorgestellt.

Konkret bedeutet dies:

- Definition verschiedener Fachbegriffe und deren Abgrenzungen
- Risikofaktoren in der PSG
- Prävention in der PSG
- Intervention in der PSG
- Qualitätsmanagement
- Maßnahmen und Stärkung von Minderjährigen

### 3 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

#### PRÄVENTION

Prävention bedeutet unter anderem, dass wir uns als Verantwortungsträger\*innen mit dem Thema auseinandersetzen und ein wachsames Auge entwickeln für Situationen, die seltsam sind und ein komisches Gefühl verursachen.

In der Forschung werden drei Formen der Prävention unterschieden:

1. Primäre Prävention (Vorbeugen):

Im Vorfeld soll verhindert werden, dass es überhaupt zu sexualisierter Gewalt kommt. Primäre Prävention informiert und schafft Strukturen und soll alle Menschen im Verband erreichen. Beispiel: Präventionsschulung von Leiter\*innen.

2. Sekundäre Prävention (Eingreifen):

Wenn es bereits zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, setzt die sekundäre Prävention an. Sie hat zum Ziel, die Grenzüberschreitung möglichst früh aufzudecken und zu beenden.

Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Grenzüberschreitungen. Beispiel: Gespräch mit einer\*inem Betroffenen, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden.

3. Tertiäre Prävention (Nachsorgen):

Die tertiäre Prävention setzt an, wenn die unmittelbare Gefahr abgewendet ist und ein Vorfall langfristig aufgearbeitet wird. Es geht darum, nach einem Ereignis den/die direkt Betroffenen, aber auch dem Umfeld zu helfen, mit der Situation klarzukommen.

Beispiel: Begleitung einer betroffenen Gruppe, in der Grenzüberschreitungen stattgefunden haben, sowie der Eltern.

Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primären Prävention so erfolgreich zu sein, dass Grenzverletzungen gar nicht erst auftreten und sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind.

## MACHT UND MACHTMISSBRAUCH

Unter dem Begriff „Macht“ verstehen wir, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen so einzuwirken, dass diese sich den Ansichten oder Wünschen einer anderen Person unterordnen und entsprechend verhalten. Eine Machtposition entsteht unter anderem durch das Vertrauen, das wir Personen entgegenbringen, durch Leitungspositionen, die sie wahrnehmen und die Bereitschaft, diesen Personen zu folgen. Unter „Machtmissbrauch“ verstehen wir den Missbrauch, den ein\*e Verantwortungsträger\*in mit der ihr\*ihm übertragenen Macht treibt.

## SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen, sei es Kind, Jugendliche\*r oder Erwachsene\*r entweder gegen deren\*dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Täter\*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen. Dies beinhaltet auch sprachliche und psychische Gewalt. (Vgl. Deegener: „sexueller Missbrauch an Kindern“, 2014.)

In der PSG fallen für uns darunter auch Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber von den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen als grenzverletzend empfunden werden.

Um sexualisierte Gewalt klarer abgrenzen zu können, unterscheiden wir in Hinblick auf die Intensität zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und weitergehenden strafrechtlich relevanten Handlungen sexualisierter Gewalt. (Vgl. Enders: „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010. Da der Begriff „Übergriffe“ mittlerweile strafrechtliche Relevanz erlangt hat, ersetzen wir diesen Begriff mit „Grenzüberschreitungen“.)

## GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das bewusst oder unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion, oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Zudem kann dies mit fehlender Perspektivenübernahme zusammenhängen, das heißt, man geht automatisch davon aus, dass Dinge, die für einen selbst in Ordnung sind, für andere nicht unangenehm sein können.

(Sexuelle) Grenzverletzungen können in manchen Fällen aber auch als systematisches Vorgehen dienen, um weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten. Hierbei handelt es sich nicht um ein versehentliches oder zufälliges Verhalten, sondern um gezielte Manipulation durch die Täter\*innen.

Wann die eigene Grenze verletzt wird, spürt das Kind oder die\*der Jugendliche. Dies ist individuell verschieden sowie alters- und geschlechtsabhängig.

Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren bzw. zu verändern. Dazu ist es erforderlich, dass die übergreifige Person die Grenzverletzung erkennt (oder von uns darauf hingewiesen wird), sie als solche anerkennt und alles daransetzt, grenzverletzendes Verhalten in Zukunft zu unterlassen (*Vgl.*

*Beck, 2013*).

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. Umarmung zum Trösten oder zur Begrüßung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in Sammelumkleiden vor allen)

## SEXUELLE GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Grenzüberschreitungen sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Die Grenzen der betroffenen Personen werden bewusst überschritten und Widerstände werden ignoriert. Ebenso wird Kritik am beobachteten Verhalten, beispielsweise durch Dritte, missachtet.

Sexuelle Grenzüberschreitungen können, noch mehr als Grenzverletzungen, dazu dienen, die betroffenen Personen zu manipulieren und auf weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten.

Beispiele für Grenzüberschreitungen:

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholte abwertende (sexistische) Äußerungen
- Sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme rituale (zum Beispiel Pokern oder Flaschendreher mit entkleiden)

## STRAFRECHTLICH RELEVANTE HANDLUNGEN

In den §§174 – 184j deutsches Strafgesetzbuch (StGB) ist geregelt, dass Misshandlung und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und unter bestimmten Voraussetzungen auch gegenüber

Jugendlichen verboten sind und eine Straftat darstellen. Das Gesetz schützt somit die sexuelle Selbstbestimmung von Personen.

Hierzu zählen u.a.:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Exhibitionismus; Voyeurismus; gemeinsames Anschauen von Pornografie beziehungsweise das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche; sich vor anderen ausziehen müssen; ständige verbale oder nonverbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines

Kindes oder einer\*eines Jugendlichen; beim Duschen beobachtet werden; Kinder oder Jugendliche in sozialen Netzwerken belästigen (z.B. auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen), herstellen oder verbreiten von Bildaufnahmen des Intimbereichs

- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:  
sexualisierte Küsse; Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien; Zwang zu sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung); vaginale oder anale Penetration (d. h. Eindringen mit einem Gegenstand); anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

## SEXUELLE GRENZÜBERSCHREITUNG UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Auch Kinder und Jugendliche können bereits sexuell übergriffige Verhaltensweisen zeigen. Gerade in Vereinen und Verbänden gehen Schätzungen davon aus, dass die Hälfte aller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche ausgeübt werden. Umso wichtiger ist es, auch hierfür Strategien zu entwickeln. Die Definitionen gelten auch bei Übergriffen von Kindern und Jugendlichen, wobei hier die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse in den Hintergrund tritt und das Erleben von

Macht, Überlegenheit und Unterwerfung oft wichtiger ist. Die Gründe für sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche sind vielfältig. Es kann nicht von dem\*der sexuell übergriffigen Jugendlichen oder dem klassischen Übergriff gesprochen werden. Faktoren können sein: selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten, unsichere Bindungen, Austesten von Grenzen, Einfluss von Gleichaltrigen, Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme, sexuell übergriffiges Verhalten, das als „okay“ akzeptiert wird oder auch der Zugang zu Pornografie. Übergriffe müssen konsequent angesprochen und Grenzen gesetzt werden. Strukturelle und pädagogische Präventionsmaßnahmen sollten auch die Thematik „Übergriffe durch Kinder und

Jugendliche“ mitberücksichtigen. Ausführliche Informationen zu sexuellen Übergriffen von Jugendlichen finden sich in der Arbeitshilfe „Hier hört der Spaß auf“ des BDKJ Bayern.

## 4 RISIKOFAKTOREN IN DER PSG

Überall, wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammenkommen, kann sexualisierte Gewalt vorkommen. Das bedeutet, dass auch bei uns in der PSG sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorgekommen ist und vorkommt.

Unsere Jugendarbeit in der PSG lebt davon, dass wir eine enge und vertraute Bindung zueinander aufbauen. Durch das Leben und Arbeiten in Kleingruppen kennt jede\*r die Stärken und Schwächen der\*des anderen und trägt Sorge dafür, dass die Gruppe achtsam miteinander umgeht. Als Leiter\*innen in der PSG ermutigen wir dazu, die eigenen Grenzen zu erweitern und laufen dabei immer wieder Gefahr, Grenzerweiterungen zu erzwingen.

Die Vertrautheit untereinander kann jedoch von potenziellen Täter\*innen missbraucht und ausgenutzt werden. Täter\*innen handeln nicht pfadfinderisch und haben daher in der PSG keinen Platz.

Im Folgenden werden potenzielle Betroffene von sexualisierter Gewalt, sowie die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG, die dazu führen können, thematisiert. Die Auflistung ist nicht abschließend.



Personengruppen, die sexualisierter Gewalt in der PSG ausgesetzt sein können:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG, die an Gruppenstunden oder anderen Aktivitäten teilnehmen
- die Leiter\*innen, sowie alle Mitarbeiter\*innen

Rollenbedingte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit ihren Leiter\*innen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit hauptberuflichen/hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen
- Leiter\*innen und Mitarbeiter\*innen untereinander
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene untereinander
- Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Hauptberufliche

Strukturelle und informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- Verbandsleitung hat durch die Satzung Macht über die Leiter\*innen, Mitarbeiter\*innen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Leiter\*innen haben durch ihre Rolle und die Satzung Machtbefugnisse gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Macht durch Aufsichtspflicht).
- Ältere Altersgruppen haben durch eine informelle Hierarchie „das Recht“ über die Jüngeren zu bestimmen.
- Menschen, die über benötigte Ressourcen (Geld, Räume, Material) bestimmen, können Macht auf Verantwortungsträger\*innen der PSG ausüben, z.B. Verantwortungsträger\*innen in den Pfarreien, Eltern, Hauptberufliche und Vorstände.

Vertrauensverhältnisse in der PSG:

- Pfadfinder\*innen gegenüber anderen Pfadfinder\*innen (auch, wenn diese sich noch nicht kennen)
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber Leitungen
- Eltern von Mitgliedern gegenüber Leitungen
- Hauptamtliche/Hauptberufliche Mitarbeiter\*innen gegenüber Ehrenamtlichen

Beispielhaft sind im Folgenden einige typische Situationen beschrieben, in denen sexualisierte Gewalt in unserer pfadfinderischen Arbeit unter Umständen begünstigt werden kann.

Auf Lagern, Wochenenden mit Übernachtung oder Hajk mit Übernachtung:

- Schlafen im Zelt oder Mehrbettzimmer: Kinder und Jugendliche liegen auf engstem Raum nebeneinander. Die körperliche Nähe bietet potenziellen Täter\*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln.
- Übernachtung beim Hajk unter freiem Himmel oder in fremden Unterkünften: Jugendliche befinden sich in einer unbekannteren Umgebung / einem unbekanntem Gebiet bei Personen, die ihnen nicht vertraut sind. Dies bietet potenziellen Täter\*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln.
- Sanitäre Anlagen: Häufig gibt es Sammelduschen auf Zeltplätzen und Häusern. Kinder und Jugendliche können es als Grenzverletzung empfinden, wenn sie gezwungen sind vor anderen Personen (insbesondere Leitungspersonen) zu duschen. Das Anbieten von Unterstützung (bspw. Haarewaschen) bietet potenzielle Täter\*innen die Möglichkeit, übergriffig zu handeln.
- Baden/Schwimmen: Getrieben vom „Gruppenzwang“ können die Kinder und Jugendlichen zum gemeinsamen Nacktbaden überredet werden. Potenzielle Täter\*innen haben die Möglichkeit, absichtliche Berührungen unter Wasser auch beim „normalen“ Schwimmen als Versehen zu tarnen.
- Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen: Kinder und Jugendliche, die sich verletzen, Heimweh haben oder Streit mit der Gruppe haben, vertrauen sich häufig Leitungspersonen an. Diese Situation kann von potenziellen Täter\*innen ausgenutzt werden, um aktiv übergriffig zu werden.

#### In Programmeinheiten:

- alle Situationen, in denen zwei Personen allein sind
- Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen
- Spiele, die Grenzverletzungen zulassen (z.B. Karten-Knutschen, Kleiderkette, Aufnahme-rituale, Wasserspiele in Badebekleidung)
- Situationen, in denen aufgrund der Gruppendynamik Grenzen nicht eingefordert werden können

Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Situationen beschreiben mögliche Risikofaktoren, die u.a. bei uns im pfadfinderischen Kontext existieren. Uns ist bewusst, dass wir solche Situationen nicht komplett vermeiden können, und dass es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Gleichzeitig möchten wir unsere pädagogische Arbeit, die in großen Teilen auf Freiräumen und gegenseitigem Vertrauen und Nähe basiert, nicht durch ein zu übervorsichtiges Verhalten einschränken. Daher ist es wichtig, sich der Problematik

bewusst zu sein und für das Thema auf allen Ebenen der PSG zu sensibilisieren, und ein Klima zu schaffen, in dem wir gegenseitig auf uns Acht geben.

## 5 PRÄVENTION IN DER PSG

Prävention findet auf zwei verschiedenen Ebenen in der PSG statt:

- Strukturelle Ebene: Vorgaben, die an den Strukturen des Verbandes ansetzen und von den entsprechenden Gremien beschlossen werden z.B. Schutzkonzept, Leitfäden und Richtlinien, die eine klare Haltung vorgeben und verschiedene Maßnahmen festlegen.
- Operative Ebene: Maßnahmen und Methoden zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, bspw. Umsetzung in der Leiter\*innen-Ausbildung und weiteren Fortbildungen, in Gespräche über sexualisierte Gewalt (Grenzverletzung, sexuelle Grenzüberschreitungen, strafrechtliche Handlungen), sowohl mit Verantwortungsträger\*innen, als auch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Nur wenn Präventionsarbeit auf beiden Ebenen stattfindet, kann ein Schutz vor sexualisierter Gewalt in der PSG in Ansätzen gewährleistet werden. Dabei ist wichtig, dass die operative Ebene auf der strukturellen basiert und von dieser unterstützt und legitimiert wird.

### STRUKTURELLE EBENE

Die strukturelle Ebene wird von der Leitungsebene des Verbandes (Bundes- und Diözesanleitungen sowie Stammesvorstände) verantwortet und ständig evaluiert und überarbeitet. Die einzelnen Vorgaben und Maßnahmen werden von den Verantwortungsträger\*innen in den ganzen Verband getragen. In der PSG gibt es folgende strukturelle Aspekte:

## Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt

- Ich respektiere und achte alle Menschen in der PSG, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete (Kinder, Eltern, Mitleiter\*innen, Hauptberufliche und Hauptamtliche, Kooperationspartner\*innen, ...). Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.
- Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede\*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) selbstverständlich.
- Ich achte darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden.
- Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter\*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.
- Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.
- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht (DSGVO), insbesondere das Recht am eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind. Bilder von Kindern in Notsituationen (z.B. weinende Kinder) und in Badebekleidung werden nicht veröffentlicht.
- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendlichen medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.

- Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei vermuteter sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig ist und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist.

Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meiner\*meinem Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

## Persönliche Eignung der Mitarbeiter\*innen

Die verantwortlichen Leitungsgremien in der PSG tragen dafür Sorge, dass alle hauptberuflichen/hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Die fachliche Eignung ergibt sich durch eine entsprechende Ausbildung, für hauptberufliche Mitarbeiter\*innen in der Regel durch ihre berufliche Ausbildung, für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen durch die Ausbildung zur Leiter\*in oder zur Trainer\*in des Verbandes. Um die persönliche Eignung festzustellen, bedarf es der Einschätzung der verantwortlichen Leitung. Dazu nutzen wir neben der eigenen Erfahrung und Menschenkenntnis folgende Instrumente:

## Erweitertes Führungszeugnis

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die kommunalen Jugendämter aufgefordert, mit den freien Trägern in ihrem Gebiet (z.B. der PSG) eine Vereinbarung zu schließen, für welche geförderten Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eingesehen werden muss. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig im Sinne einer Kindeswohlgefährdung vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme der eFZ von Verantwortungsträger\*innen (Leiter\*innen und Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen) erfolgt innerhalb des eigenen Verbandes. Verantwortlich dafür ist der Diözesanvorstand in Kooperation mit der Bildungsreferent\*in. Das eFZ muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Die Bundesebene der PSG bietet als Service an, die Einsichtnahme über eine neutrale Person in der Geschäftsführung der PSG vornehmen und den verantwortlichen Leitungskräften bestätigen zu lassen. Ebenso erfolgt die Einsichtnahme für die dem DV Bamberg zugeordneten Hauptberuflichen und Hauptamtlichen durch den jeweiligen Anstellungsträger (z.B. PSG Bayern e.V., Ordinariat Bamberg, EJA Bamberg). Die Informationen werden drei Monate nach Ausscheiden der Person aus dem Verband gelöscht.

Bei Einsichtnahme darf das eFZ nicht älter als drei Monate (ab Ausstellungsdatum) sein. Die Verantwortungsträger\*innen willigen schriftlich ein, dass die PSG-Geschäftsführung das eFZ einsehen und auf Nachfrage dem jeweiligen Stamm, Diözesanverband und den Dachverbänden die Einsichtnahme bestätigen darf.

Alternativ kann die Einsichtnahme auch über den Stamm oder Diözesanverband erfolgen. Die Daten des eFZ werden gemäß §72a Abs. 5 SGB VIII für verbandliche Zwecke datenschutzkonform gespeichert und genutzt. Im Falle einer einschlägigen Eintragung gemäß §72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII wird die Person aus dem Verband ausgeschlossen und von allen Tätigkeiten entbunden. Eine einschlägige Eintragung bedeutet, dass nur Eintragungen von Straftaten berücksichtigt werden, die laut §72a SGB VIII relevant sind, wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Sonstige Eintragungen im eFZ werden nicht beachtet und haben keine Auswirkungen auf die Tätigkeit der Person in der PSG.

## Selbstauskunftserklärung

Jede Leiter\*in und Verantwortungsträger\*in unterschreibt entweder am Ende ihrer Leiter\*innenausbildung bzw. vor Aufnahme einer Tätigkeit bei einer Veranstaltung des DV Bamberg die Selbstauskunft und den Verhaltenskodex. Inhalt der Erklärung ist, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Diözesanvorstand umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Erklärungen werden drei Jahre ab Ende der Veranstaltung datenschutzkonform im Diözesanbüro aufbewahrt und anschließend vernichtet.

## Einstellungs- und Personalgespräche für Hauptberufliche/Hauptamtliche und Ehrenamtliche

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil des gesamten Bewerbungsverfahren (Ausschreibung, Bewerbungsgespräch, Auswahl, Einarbeitung) und wird in Personalgesprächen immer wieder thematisiert. Auch wenn Ehrenamtliche neue Funktionen übernehmen, führt die zuständige Leitung ein Gespräch, in dem sie die Position der PSG verdeutlicht, auf das Schutzkonzept der PSG Bamberg hinweist und sich ein Bild darüber macht, wie die\*der Bewerber\*in bzw. die\*der Mitarbeiter\*in dazu steht. Dies wird durch Unterschrift des Verhaltenskodex dokumentiert.

## OPERATIVE EBENE

### Aus- und Weiterbildung

In der PSG legen wir großen Wert darauf, dass unsere Leiter\*innen pädagogisch und inhaltlich geschult sind. Die Inhalte und Umfang der Schulungen sind in der Konzeption für Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung festgeschrieben. Verpflichtender Teil der Ausbildung ist eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die konkrete Umsetzung dieses Bestandteils der Leiter\*innenausbildung obliegt dem Diözesanverband Bamberg und seinen Kooperationspartner\*innen (PSG Diözesanverband Würzburg). Die Inhalte orientieren sich an den Konzepten der Erzdiözese Bamberg und der Diözese Würzburg.

Ebenso bildet der Punkt „Reflexion der Prävention sexualisierter Gewalt in der PSG“ einen Bestandteil der Trainer\*innenausbildung, die in Verantwortung der PSG Bundesebene liegt.

Durch Einhaltung der Ausbildungskonzeption und Einsichtnahme der eFZ trägt der Diözesanvorstand bzw. Bundesvorstand formal dafür Sorge, dass in der PSG nur Menschen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind.

## Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, deren Mitbestimmung und Mitgestaltung. Dies wird bei uns in der PSG in allen Stufen und auf allen Ebenen gelebt. In der Kleingruppe hat jedes Mitglied eine Stimme. Jede\*r hat das Recht, seine Gefühle und Empfindungen mitzuteilen und NEIN zu sagen, wenn ihr\*ihm etwas nicht gefällt. Die Aufgabe der Verantwortungsträger\*innen ist es, auf die Interessen, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und darauf einzugehen.

Mit dem Blick auf den Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch achten wir darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen (Spiele, Anleitung von Spielen, ...) und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden:

**Choice:** Ich habe die Wahl, ob ich mich in einer bestimmten Situation befinden möchte! Das heißt Freiwilligkeit prägt unsere Angebote und die Beziehungen, die von Verantwortlichen zu Kindern und Jugendlichen gepflegt werden, es besteht kein Zwang. Verantwortliche achten auch darauf, dass die Beziehungen unter Kindern und Jugendlichen von Freiwilligkeit geprägt sind.

**Voice:** Ich habe eine Stimme, um meine Interessen zu verdeutlichen! Das heißt Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, ihre Meinung zu äußern, besonders wenn es sich dabei um eine Beschwerde handelt. Unsere Strukturen schaffen Raum für die Meinung oder Beschwerde von Kindern und Jugendlichen (siehe 9. auch Beratung und Beschwerdewege).

**Exit:** Ich habe einen Ausweg! Das heißt wir weisen Kinder und Jugendliche regelmäßig darauf hin, dass sie Situationen und Beziehungen, in denen sie sich unwohl fühlen, verlassen können und dürfen.

Damit die Kinder und Jugendlichen die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen nutzen können, ist es wichtig, dass sie wissen, was Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexueller Missbrauch sind und wie diese zur Sexualität abgegrenzt werden. Die Bundesebene stellt verschiedene Materialien zur Verfügung, die den Verantwortungsträger\*innen helfen sollen, das Thema in Gruppenstunden und auf Lagern den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen (<https://www.pfadfinderinnen.de/praevention.html>).

## Maßnahmen

Vor jeder Maßnahme (z.B. Zeltlager, Wochenende) muss für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Leitungsteam und bei den hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen sensibilisiert werden und die konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort festgelegt werden. Die Veranstaltungsleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf der Maßnahme verantwortlich. Bei größeren Leitungsteams ist es sinnvoll, eine Person aus dem Leitungsteam mit der Aufgabe zu betrauen.

Dazu gehören die Benennung der konkreten Kontaktpersonen, Festlegen von Beschwerde- und Meldewegen, Informationen über zuständige Fachberatungsstellen und Vereinbarung von Verhaltensregeln.

Fünf Hauptsituationen in der PSG Arbeit werden im Folgenden speziell benannt und der grundlegend gültige Verhaltenskodex mit weiteren Punkten und Beispielen konkretisiert. Im Anhang findet sich eine Checkliste unter dem Blickwinkel des Schutzkonzeptes, die für jede der hier angeführten Veranstaltungen genutzt wird.

## Gruppenstunden

- Jede Gruppe wird von zwei Leitungen betreut.
- Bei der inhaltlichen und organisatorischen Planung haben die Teilnehmenden Mitbestimmungsrecht.
- Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung geboten.
- Mit Projekten wie „Free being me“ oder „Mädchenbande Kuni“ werden die Themen Prävention, Achtsamkeit, Mitbestimmung und Gleichberechtigung immer wieder aufgegriffen.
- Die Kontaktperson/en der Diözese sind persönlich oder zumindest über ein Foto mit Kontaktdaten in jeder Gruppe bekannt.

## Tagesveranstaltungen

- Es wird transparent gemacht, welche Leitung jederzeit bei Anliegen ansprechbar ist. Eine Info hängt z.B. sichtbar neben der Toilettentür.
- Bei Spielen gilt choice – voice – exit.
- Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung geboten.
- Die Teilnehmenden haben am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit einer Reflexion und Rückmeldung.
- Am Ende der Veranstaltung findet direkt eine Kurzreflexion mit den Leiter\*innen statt.

## Veranstaltungen mit ein oder zwei Übernachtungen in einem Haus

- Bei einer Vorerkundung oder bei der Ankunft werden durch die Leitung die Räumlichkeiten unter dem Blickwinkel des Schutzkonzeptes betrachtet.
- Bei zwei Übernachtungen wird ein „Lagerrat“ mit je einer Vertreter\*in pro Zimmer/Altersstufe gehalten.
- Leiter\*innenrunden reflektieren den Tag und beziehen die Inhalte des „Lagerrats“ mit ein.



- Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung geboten.
- Die Teilnehmenden haben am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit einer Reflexion und Rückmeldung.
- Am Ende der Veranstaltung findet direkt eine Kurzreflexion mit den Leiter\*innen statt.

## Zeltlager

- Bei einer Vorerkundung oder bei der Ankunft wird der Lagerplatz in den Blick genommen. Folgende Fragen werden berücksichtigt: Wie werden die Zelte angeordnet, dass sich die Teilnehmenden wohlfühlen können? Wer ist noch mit auf dem Zeltplatz? Und wie agieren diese Personen? Wo sind die Sanitäranlagen und wie sind sie gestaltet?
- Bei Gemeinschaftsduschen gibt es für Teilnehmende und Leitungen getrennte Duschzeiten.
- Es ist immer eindeutig, wo eine Leitung zu finden ist.
- Es werden zwei Kontaktpersonen benannt und bekannt gemacht, die die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Blick haben und als Ansprechpersonen für die Teilnehmenden da sind.
- In den Lagerrat, der regelmäßig stattfindet, sind folgende Fragen integriert: Wie fühlt ihr euch gerade? Was hat euch gestern/heute gefallen? Was hat euch nicht gefallen? Gab es einen Moment, in dem ihr euch unwohl gefühlt habt? Wünsche und Ideen? Möchtet ihr den Leiter\*innen was sagen?
- In der Leiter\*innenrunde werden die Anmerkungen aus dem Lagerrat besprochen. Sie werden ernstgenommen und nötige Schritte festgelegt, was geändert oder verbessert werden kann. Im nächsten Lagerrat gibt es dann ein Rückmeldung.
- Für alle Leiter\*innen gibt es innerhalb der Leiter\*innenrund folgende standardisierte Fragen: Wie fühlt ihr euch gerade? Wie war der Tag für euch? Habt ihr euch in einer Situation überfordert gefühlt? Wenn ja, besteht auch die Möglichkeit einer kollegialen Beratung. Habt ihr Grenzverletzungen erlebt?
- Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung geboten.
- Am Ende der Veranstaltung wird eine gemeinsame Reflexion mit allen Teilnehmenden gehalten.
- Am Ende der Veranstaltung findet direkt eine Kurzreflexion mit den Leiter\*innen statt.

## Overnight-Hajk

- Innerhalb der Hajk-Vorbereitung werden die Verhaltensregeln besprochen.
- Entscheidungen zu Pausen-/Schlafplatz werden gemeinsam in der Hajk-Gruppe getroffen.
- Ein „schlechtes Bauchgefühl“ von einzelnen wird wahr- und ernstgenommen.

- Wenn möglich gibt es eine Abendrunde, in der jede\*r erzählen kann, mit welchem Gefühl er/sie sich jetzt schlafen legt. Als Hilfestellung für Leitungen bieten sich folgende Fragen/Informationen: Neben wem oder wo möchtest du schlafen? Falls du nicht alleine in der Nacht auf die Toilette möchtest, kannst du ... wecken.
- Die Hajk-Leitung hat jederzeit die Möglichkeit jemanden via Handy zu erreichen. Beide Seiten haben das Handy auf laut.
- Der Standort des Schlafplatzes wird übermittelt und nach der Nacht ein okay gegeben.
- Die Hajk-Leitung weiß von der Möglichkeit, den Hajk jederzeit abbrechen zu können.
- Am Ende der Veranstaltung findet eine Kurzreflexion mit allen Teilnehmenden statt.

## 6 INTERVENTION IN DER PSG

Ein betroffenes Kind oder Jugendliche\*r kann sich jeder\*jedem Verantwortungsträger\*in in der PSG anvertrauen. Dabei ist unerheblich, ob die vermutete sexualisierte Gewalt innerhalb (z.B. auf einem Lager) oder außerhalb der PSG (z.B. in der Familie) stattfindet. Verantwortungsträger\*innen können und sollen sich Unterstützung von Kontaktpersonen auf Bundes- und Diözesanebene und bei professionellen Beratungsstellen holen. Grundsätzlich können so viele Kontaktpersonen hinzugezogen werden, wie benötigt werden, um der Verantwortung und den Aufgaben der Fallbearbeitung gerecht zu werden. Gleichzeitig sollte der Kreis so klein wie möglich gehalten werden, um die Abläufe effizient zu gestalten und nicht unnötig viele Menschen mit der Fallbearbeitung zu belasten. Die folgende verbindliche Vorgehensweise soll den Verantwortungsträger\*innen Sicherheit bei der Intervention geben und vor unüberlegten Schritten schützen.

### LEITFADEN ZUR INTERVENTION BEI VERANSTALTUNGEN AUF DIÖZESANEBENE

Wenn ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt an die Veranstaltungsleitung herangetragen wird, sind die folgenden Schritte und Maßnahmen teilweise parallel zueinander einzuleiten. Zu Beginn steht immer die Einordnung der Verdachtsmomente.

Eine Fallbearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt ist häufig ein längerer Prozess als die Dauer einer Veranstaltung. Daher ist es wichtig, dass während der Veranstaltung Sofortmaßnahmen (die im Einzelfall zu bestimmen und im Weiteren beschrieben sind) ergriffen werden und nach der Veranstaltung eine weiterführende Bearbeitung des Falls sichergestellt wird.

Von sexualisierter Gewalt können wir erfahren durch den Bericht Betroffener, durch den Bericht Dritter oder durch eigene Beobachtungen.

### Anvertrauen durch Betroffene

Wenn eine Person berichtet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist dies zunächst ein großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der wichtigste Schritt getan. Wichtig ist es, bei dem weiteren Vorgehen immer in enger Abstimmung mit einer Fachperson zu handeln, um bestmöglich für die betroffene Person zu handeln.

**Vertraut sich uns ein\*e Betroffene\*r an,  
beachten wir:** (Vgl. VCP, achtsam & aktiv im VCP,  
2014.)

1. Ruhe bewahren, tief ausatmen und wenn möglich etwas zum Schreiben holen.
2. Dem Kind oder dem\*der Jugendlichen glauben und seine\*ihre Äußerungen ernst nehmen z.B. „Ich glaube, dass du das erlebt hast.“
3. Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen. Bessere Formulierung: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Vorgehen mit der\*dem Betroffenen abstimmen.
4. Der\*dem Betroffenen versichern, dass sie\*er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.  
Keine Vorwürfe machen.
5. Dem Kind oder dem\*der Jugendlichen anbieten, dass sie\*er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptieren, wenn es abgelehnt wird.
6. Nicht versuchen das Erzählte herunterzuspielen (»Ach, das ist doch nicht so schlimm.«) oder aufzubauschen. Zuhören und versuchen zu verstehen, ohne zu werten. Der Fokus liegt auf der\*dem Betroffenen.

**Nach dem Gespräch**

7. Das Gespräch vertraulich behandeln. Nur denjenigen davon erzählen, bei denen es wichtig ist.
8. Hilfe holen vom Diözesanvorstand, der Kontaktperson in der Diözesanleitung und ggf. einer Fachberatungsstelle; ist die Person unter Verdacht in die Veranstaltung eingebunden und/oder Mitglied der PSG, muss die Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Bamberg hinzugezogen werden.
9. Gespräch und den weiteren Prozess dokumentieren.
10. Sicherstellen, dass sich die\*der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).

**Auf keinen Fall**

- sofort die Eltern der\*des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder des\*der Jugendlichen informieren,
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren, oder ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen initiieren,
- sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

## Handlungsschritte im begründeten Verdachtsfall

### **Umgang mit Betroffenen:**

- Dem\*der Betroffenen soll eine Anlaufstelle geboten werden, bei der ihr\*ihm Glaube geschenkt wird.
- Betroffene\*r und Person, die unter Verdacht steht, müssen räumlich voneinander getrennt werden
- Keine öffentliche Aufmerksamkeit auf die\*den Betroffene\*n lenken (z.B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Kontakt zur Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese Bamberg muss hergestellt werden.
- Kontakt zu einer externen Beratungsstelle für euch und für die\*den Betroffene\*n herstellen.
- Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Bamberg übernimmt das Gespräch mit der\*dem Betroffenen oder das Elterngespräch bei minderjährigen Betroffenen, in Absprache mit ihr\*ihm.

#### Ziele des Elterngesprächs:

- Maßnahmen transparent machen
- Externe Beratungsstellen vermitteln
- Kontaktperson benennen

### **Maßnahmen für die unter Verdacht stehenden Personen festlegen:**

- Es gilt das Prinzip: Der\*die Betroffene bleibt, die Person unter Verdacht muss gehen (mit Zustimmung der\*des Betroffenen). Dafür wird in der Regel ein begründeter Verdacht vorausgesetzt. Analog aus dem Dienst freistellen.
- Bis zur Klärung der Sachlage wird die Verdachtsperson von ihren Aufgaben auf der Veranstaltung und in der PSG durch den Vorstand freigestellt. Dies geschieht zum Schutz aller Beteiligten.
- Das Gespräch mit der Person unter Verdacht führt die Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Bamberg.
- Die Polizei muss bei einer eindeutigen gerade geschehenen Straftat umgehend informiert werden.
- Weitere Maßnahmen müssen im Einzelfall *zwischen Veranstaltungsleitung und Diözesanvorstand und der Missbrauchsbeauftragten* abgestimmt werden.

## **Information von weiteren Personen:**

- Grundsätzlich sind direkt beteiligte Personen (Betroffene\*r, ggf. Eltern, Person unter Verdacht) zuerst zu informieren.
- Es liegt das Prinzip zugrunde: Nur so viel wie nötig, um weitere Dynamiken zu verhindern und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Falls das in Kenntnis setzen weiterer Leitungspersonen notwendig ist, muss dies durch eine Person der Veranstaltungsleitung (ggf. Diözesanvorstand) rein sachlich kommuniziert werden, unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht.
- Um der Entstehung von Gerüchten vorzubeugen, sollten ggf. Kinder und Jugendliche und deren Eltern angemessen informiert werden. Dabei muss der Schutz der Intimsphäre der Betroffenen gewahrt werden (keine Details preisgeben). Ziel ist es, sachlich über das Ereignis / den Verdacht zu informieren, und deutlich zu machen, dass der Vorfall aufgearbeitet wird. Informationen über Beratungsstellen werden gegeben, eine Kontaktperson für weitere Fragen soll benannt werden.
- Nur in wenigen Fällen ist es notwendig, die Öffentlichkeit über die Medien zu informieren, da dies keinen Schutzzweck erfüllt und oberste Priorität die Schutzmaßnahmen sind.

Wichtig ist, dass falls sich die Presse meldet, nur eine Person sich in Absprache mit der\*dem Pressesprecher\*in der PSG Bundesebene äußert bzw. der Pressestelle der Erzbistums Bamberg die Kommunikation mit der Presse überlässt. Es können vorgefertigte Pressemitteilungen als Grundlage genutzt werden.

## **Abschluss der Fallbearbeitung auch noch nach der Veranstaltung**

- Für die Fallbearbeitung ist bis zum Abschluss die Veranstaltungsleitung im Verbindung mit der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Bamberg zuständig.
- Wann eine Fallbearbeitung abgeschlossen ist, entscheidet die Veranstaltungsleitung zusammen mit dem Diözesanvorstand und der Missbrauchsbeauftragten der Erzbistums Bamberg.
- Die für den Fall Verantwortlichen müssen bei Bedarf eine Supervision in Anspruch nehmen.

## **Unterstützung und Begleitung von Personen, Leitungsteams und Verantwortungsträger\*innen, die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfahren haben**

Kontaktpersonen aus Bundes- und Diözesanebene stehen allen beteiligten Personen, Leitungsteams und Verantwortungsträger\*innen als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung und begleiten diese vertraulich und individuell im Interventionsfall. In Abstimmung mit den betroffenen Personen kann externes Fachpersonal und/ oder eine psychologische Beratung oder Supervision miteinbezogen werden. Von sexualisierter Gewalt zu erfahren und Betroffenen zur Seite zu stehen, kann stark belastend sein und eine Nachbegleitung auch nach Abschluss der Fallbearbeitung erfordern.

## **Umgang mit unbegründetem Verdacht**

Ein falscher Verdacht ist nur schwer aus der Welt zu schaffen und kann die verdächtige Person sehr verletzen. Der Bundesvorstand führt in Absprache mit der fälschlich verdächtigten Person Rehabilitierungsmaßnahmen durch. Dies beinhaltet in jedem Fall die sachliche Richtigstellung der falschen Verdächtigungen innerhalb und ggf. auch außerhalb der PSG, sowie die Rücknahme von getroffenen Maßnahmen.

## **DOKUMENTATION**

Wie bereits im Leitfaden erwähnt, ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufklärung von sexualisierter Gewalt der kontinuierliche Dokumentationsprozess. Dieser dient zum einen als Beweis für etwaige gerichtliche Verfahren. Zum anderen können durch eine lückenlose Dokumentation gefallene Entscheidungen zu jeder Zeit transparent nachvollzogen werden, wodurch alle Beteiligten geschützt werden.

Bei der Dokumentation müssen sowohl sachliche Informationen (Datum und Uhrzeit, Name des Verfassers, Namen der Beteiligten, möglichst genaue Situationsbeschreibung), als auch wertende Informationen (subjektive Einschätzung und Bewertung der Situation, weiteres Vorgehen) getrennt voneinander verschriftlicht werden. Ein entsprechender Muster-Dokumentationsbogen ist im Anhang zu finden und auf der Homepage zu downloaden.

## **KONTAKTPERSONEN**

Die Kontaktdaten der in Prävention geschulten Kontaktperson/en auf Diözesanebene sind auf der Homepage einsehbar. Sie sind Ansprechpartner\*innen und unterstützen Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen bei Anliegen und Fragen. Im Falle einer Intervention wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen, der Kontakt zu diesen wird über die Kontaktpersonen in der PSG hergestellt. Die Diözesanebene muss den Bundesvorstand bei Fällen, die einen Verbandsausschluss mit sich bringen, informieren. Wenn die Öffentlichkeit von dem Verdacht erfährt, sollte ebenfalls der Bundesvorstand und die Pressestelle des Erzbistums informiert werden, damit diese helfen zu entscheiden, wie damit in der öffentlichen Kommunikation umgegangen wird.

Daneben gibt es in vielen Städten externe Fachberatungsstellen, bei denen Beratung möglich ist. Dort arbeiten speziell geschulte und ausgebildete Personen, die sich auf das Thema sexualisierte Gewalt spezialisiert haben, u. a. Psycholog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Pädagog\*innen oder Therapeut\*innen. Sie sind darin geschult, Betroffene zu unterstützen oder auch das soziale Umfeld der Betroffenen zu beraten. Die Beratung in einer Fachberatungsstelle ist kostenlos.

### **Kontaktperson/en in der PSG Bamberg sind:**

[bitte hier einfügen]

<https://www.psg-bamberg.de/>

### **Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Bamberg**

Beauftragte und Koordinatorin

Eva Hastenteufel-Knörr  
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht  
Ringstraße 31  
96117 Memmelsdorf  
Telefon: 0951 / 40 73 55 25  
Fax: 0951 / 40 73 55 26  
E-Mail: [eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de](mailto:eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de)

Direkte Ansprechpartner/innen für Opfer und Betroffene sowie Wissensträger/innen  
Marlies Fischer und Ute Staufer  
Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst katholischer Frauen  
Luitpoldstraße 28  
96052 Bamberg  
Telefon: 0951 – 30 94 33 41  
E-Mail: [notruf@skf-bamberg.de](mailto:notruf@skf-bamberg.de)  
[www.skf-bamberg.de/](http://www.skf-bamberg.de/)

Joseph Düsel  
Leitender Oberstaatsanwalt a.D.  
Treustraße 25  
96050 Bamberg  
Telefon: 0951 15337  
und 0178 5548636  
E-Mail: [j.duesel@web.de](mailto:j.duesel@web.de)

## **7 QUALITÄTSMANAGEMENT**

Die Diözesanleitung achtet auf die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes auf Diözesanveranstaltungen. Zudem überprüft die Diözesanleitung spätestens alle fünf Jahre, nach einem Verdachtsfall sowie bei gesetzlichen Änderungen und Weiterentwicklungen in der Präventionsarbeit das Schutzkonzept und die Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt auf ihre Aktualität und Praxistauglichkeit. Bei Bedarf kann sie zur Unterstützung das Präventionsteam (AK auf Bundesebene) hinzuziehen.

## 8 MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON MINDERJÄHRIGEN

Ein entscheidender Faktor bei der Prävention von sexualisierter Gewalt ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst. Ziel der pädagogischen Arbeit in der PSG ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, schrittweise altersgerecht zu Partizipation in allen Bereichen und Ebenen der PSG zu ermutigen, die Themen Achtsamkeit und Geschlechtergerechtigkeit in den Blick zu nehmen.

Dieses Ziel ist in unserem Konzept in Form der sechs Elemente (Verdeutlichung von Entscheidungssituationen, Learning by doing, Verantwortung übernehmen für den eigenen Fortschritt, aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt, Zusammenleben in altersgemischten Kleingruppen innerhalb einer Großgruppe, Raum geben zur Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten) und in der Projektmethode verankert, z.B. bei den Projekten „Free being me“ oder „Mädchenbande Kuni“, sowie selbst entwickelten Sonderabzeichen „Weltverbesserer Spezialistin“. Mädchen\* und junge Frauen\* werden darin bestärkt, sich auszuprobieren,

Verantwortung für sich selbst wahrzunehmen, Entscheidungen zu treffen, wirksam zu werden in ihrer Gruppe und in ihrem Umfeld.

## 9 BERATUNG UND BESCHWERDEWEGE

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grenzverletzungen, sexuelle Grenzüberschreitungen oder sexuellen Missbrauch erlebt haben oder erleben, sich einer Person anvertrauen können, müssen für alle Menschen im Verband Beratungsmöglichkeiten transparent sein (s. Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten auf der Homepage). Hierzu muss den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst sein, dass es Kontaktpersonen innerhalb des Verbandes gibt bzw. dass alle Leiter\*innen/Verantwortlichen ihre Hilfe und Unterstützung anbieten können. Die Kontaktpersonen sind auf allen Ebenen des Diözesanverbandes persönlich oder zumindest mit Foto und Kontaktdaten bekannt. Siehe Anhang.

Erleben Kinder oder Jugendliche im Alltag einer Institution, dass sich jemand für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer annimmt, werden sie sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen. Ein grundsätzlich vorhandenes Beschwerdemanagement, bei dem Kinder und Jugendliche Sorgen und Kritik loswerden, Anspruch auf ernsthafte Auseinandersetzung und eine verlässliche Rückmeldung haben, ist uns darum wichtig.

Dazu gehören:

- Regelmäßige Feedbackrunden
- Auswertungen nach Aktionen und Veranstaltungen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten in Leiter\*innenrunden
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Stammes- und Diözesanversammlungen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten im Lagerrat
- Anonyme Möglichkeit, Lob- bzw. Kritik anzubringen



## 10 SCHLUSSBEMERKUNG

Das vorliegende Schutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren Verband gestalten und in der PSG zusammenleben. Es bietet Verantwortungsträger\*innen auf allen Ebenen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Als katholischer Kinder- und Jugendverband ist uns wichtig, als Teil der Kirche hier auch ganz entschieden dem durch die Missbrauchskrise entstandenen Vertrauensverlust, dem sich die Kirche in der Gesellschaft gegenüber sieht, entgegenzuwirken. Bei der PSG können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und geschützt entwickeln. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Umsetzung dieses Konzepts und das Bereitstellen weiterer Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

## 11 WEITERFÜHRENDE MATERIALIEN

### MATERIALIEN ANDERER PFADFINDERINNEN- UND PFADFINDERVERBÄNDE

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)

<https://www.pfadfinden.de/bund/praevention/materialien/>

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) <https://dpsg.de/de/themen/praevention.html>

Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

<https://www.vcp.de/aktionen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

### WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Informationen und der Möglichkeit, Beratungsstellen vor Ort zu suchen.

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen\* und Jungen

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

Die Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert über rechtliche Fragestellungen sowie über aktuelle politische Entwicklungen rund um das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Außerdem bietet es eine umfassende Liste an Literaturempfehlungen.

<https://www.dbjr.de/themen/praevention/>

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) setzt sich mit dem Thema Prävention in Zusammenhang mit nationaler Jugendpolitik auseinander. Auf der Homepage finden sich Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Informationen zum Thema.



## 12 ANHANG

### VERHALTENSKODEX DER PSG BAMBERG ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) setzt sich aktiv mit dem Thema sexualisierter Gewalt auseinander. Sie thematisiert dieses sowohl in der PSG als auch in den Kontexten, in denen sie unterwegs ist. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, das von der Prävention bis zur Intervention alle erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um die PSG zu einem sicheren Ort für ihre Mitglieder zu machen.

Um den Schutz aller Mitglieder in der PSG zu sichern, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen sowie die hauptberuflich für die PSG im DV Bamberg tätigen Personen diesem Verhaltenskodex.

- Ich respektiere und achte alle Menschen in der PSG, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete (Kinder, Eltern, Mitleiter\*innen, Hauptberufliche und Hauptamtliche, Kooperationspartner\*innen, ...). Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.
- Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede\*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen so gut ich es kann. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) verbindlich.
- Ich achte darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden.
- Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter\*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.
- Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten.

- Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.
- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht (DSGVO), insbesondere das Recht am eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind. Bilder von Kindern in Notsituationen (z.B. weinende Kinder) und in Badebekleidung werden nicht veröffentlicht.
- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendlichen medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.
- Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei vermuteter sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen verboten ist und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben .
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist.

Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meiner\*meinem Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Datum / Unterschrift .....

## Erläuterung zum Verhaltenskodex

### Nähe und Distanz, Körperkontakt

- Wir pflegen einen altersangemessenen und respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.
- Jedes Kind soll seine Grenzen selber setzen können und dürfen. Wir achten auf unsere eigenen Grenzen und vor allem auch auf die der Kinder und Jugendlichen.
- Wir zwingen niemanden etwas gegen ihren\*seinen Willen tun zu müssen oder zu ertragen.
- Voraussetzung für Körperkontakt ist, dass er auf Initiative des Kindes erfolgt oder es diesem zugestimmt hat. Das Kind muss den Körperkontakt zu jedem Zeitpunkt frei beenden können. Der Körperkontakt wird nur in angemessener Art erwidert. In bestimmten Situationen ist Körperkontakt mit Teilnehmern jedoch unabdinglich, etwa wenn Kinder getröstet werden müssen oder sie sich verletzt haben.
- Enge Freundschaften oder anderweitige Exklusivkontakte zu Einzelnen werden nicht toleriert, damit wir der Entstehung emotionaler Abhängigkeiten vorbeugen können.
- Sollte ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r sich distanzlos gegenüber anderen verhalten, muss das Kind/die\*der Jugendliche außerhalb der Gruppe konfrontiert und bei Bedarf Eltern angesprochen werden. Es muss eingegriffen werden, um andere Kinder und Jugendliche zu schützen.
- Wenn ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r oder ein\*e Leiter\*in signalisiert, dass ihre\*seine persönlichen Grenzen verletzt wurden, so wird dies in jedem Fall ernst genommen.
- Jede Leiter\*in genießt im Hintergrund Unterstützung einer anderen Leiter\*in während der Gruppenstunden. 1:1 Betreuung ist prinzipiell nicht vorgesehen, kann aber in Ausnahmefällen wie z.B. bei der Versorgung von Verletzungen, nicht anders gewährleistet werden. Kein\*e Leiter\*in darf sich alleine mit einem Kind in einem abgeschlossenen, nicht frei zugänglichen Raum befinden. Falls aus guten Gründen von Regeln oder dem Verhaltenskodex abgewichen werden muss, wird transparent gemacht, warum diese Regel gebrochen wird.

### Sprache und Wortwahl

- Wir achten darauf, auch in der verbalen Kommunikation die Grenzen zu achten, denn auch Wörter können verletzen. Wir passen unsere Wortwahl und Ausdrucksweise der Situation und dem Alter der Kinder und unserer Rolle als Leiter\*in an.
- Wir vermeiden Schimpfwörter und Beleidigungen, insbesondere sexualisierte Ausdrücke.
- Wir greifen bei sprachlichen Grenzverletzungen, ob zwischen Kindern, zwischen Leiter\*innen und Kindern oder zwischen Leiter\*innen sofort ein und zeigen unsere Ablehnung.
- Wir machen keine abwertenden Bemerkungen und kommentieren den Körper von Leiter\*innen oder Kindern nicht.
- Spitznamen (z.B. Steffi, Michi...) werden erst auf Wunsch des Kindes benutzt. Kosenamen (z.B. Mausj, Schätzchen...) sind nicht erlaubt.

### Verhalten auf Freizeiten und Ausflügen

- Wir Leiter\*innen müssen vor der Anmeldung und nochmal vor jeder Veranstaltung/jedem Ausflug von den Erziehungsberechtigten über jegliche Krankheiten und die damit verbundene Medikamenteneinnahme informiert werden. Ein\*e Leiter\*in wird bestimmt, die

Aufgabe der Medikamenteneinnahme zu beaufsichtigen, und alle Leiter\*innen werden darüber informiert.

- Während Übernachtungen sind die Leiter\*innen immer ansprechbar und die Kinder wissen immer wo wir Leiter\*innen sind und umgekehrt.
- Die Schlafenszeiten werden von uns klar definiert. Kontrollgänge von uns Leiter\*innen vor dem Schlafen gehen stehen an der Tagesordnung.
- Die Leiter\*innen schlafen/zelten getrennt von den Kindern in eigenen Zelten/Räumen.
- Angemessene Kleidung sowohl von Leiter\*innen als auch von Kindern wird stets verlangt. Man darf mit seinem Outfit keine Reize setzen. Lediglich die Badekleidung stellt hierbei eine Ausnahme dar.

### **Schutz der Privat-/Intimsphäre**

- Wir betrachten die Zelte/Räume der Kinder und Jugendlichen als deren Privatsphäre. Wir klopfen an, bzw. fragen vorher ob wir eintreten dürfen. Bevor wir in die Privatsphäre der Kinder eingreifen, müssen wir uns das Einverständnis des Kindes einholen. Dies darf nur der Fall sein, wenn wir Gefahren oder Risiken vermuten, zum Beispiel im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch verbotene Gegenstände o.Ä.
- Kinder dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
- Die Intimsphäre der Kinder und auch der Leiter\*innen wird zu jedem Zeitpunkt gewahrt.

### **Geschenke und Belohnungen**

- Geschenke dürfen nur in einem offenen und transparenten Rahmen gemacht werden, d.h. auch die anderen Leiter\*innen werden eingebunden. Finanzielle oder materielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Kinder ohne Zusammenhang zur Gruppenstunde/Veranstaltung sind nicht erlaubt.
- Geschenke sind nur in geringem Maße erlaubt, denn sie können emotionale Abhängigkeit schaffen. Mit dem Erhalt von Geschenken muss stets reflektierend umgegangen werden. Als Belohnung wird eine verbale Gefälligkeit bevorzugt oder kleinere materielle Zuwendungen (z.B. Süßigkeiten), niemals jedoch körperlich.

### **Nutzung von Medien und Social Media**

- Wir orientieren uns an der Datenschutz- Grundverordnung (DGSVO). Bei der Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu achten.
- Der Erwerb und der Besitz von gewalttätigen, rassistischen oder pornographischen Medien werden nicht geduldet.
- Wir achten beim Aufnehmen von Fotos/Videos darauf, dass die Privatsphäre der Kinder und Leiter\*innen gewährleistet wird.
- Wenn jemand verbal oder non-verbal darauf hinweist, dass er nicht aufgenommen werden will, wird dies sofort unterlassen.
- Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Wir achten darauf, dass keine anstößigen Inhalte weitergegeben werden und greifen ein, wenn dies geschieht. Mobbing in sozialen Medien unterbinden wir.

- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat ist.
- Volljährige Mitglieder bzw. die Erziehungsberechtigten müssen mit der Anmeldung zustimmen, dass Filmen und Fotografieren der eigenen Person in Ordnung sind. Bei Ablehnung wird das Mitglied in keiner Form aufgenommen.
- Bei Anliegen dürfen die Kinder nach Absprache telefonieren.

### **Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen**

- Bei der Verletzung von Regeln werden sowohl Leiter als auch Kinder und Jugendliche verbal darauf hingewiesen.
- Eine getroffene Maßnahme muss immer im direkten Bezug zur Regelverletzung stehen und angemessen gewählt werden. Disziplinarmaßnahmen werden in der Leiter\*innenrunde diskutiert und dem betroffenen Kind oder Leiter\*in begründet erläutert.
- Drohungen, Nötigung, Erniedrigung, Bloßstellung, Gewalt und Freiheitsentzug werden in keiner Form geduldet, auch nicht im Spiel. Nach einem Regelverstoß folgt ein wertschätzendes Gespräch mit dem\*der Bestraften und im Zweifelsfall schließen wir nicht aus, die Eltern zu kontaktieren.

### **Sonstiges**

- Geheimnisse: Geheimnisse von Kindern und Leiter\*innen werden toleriert. Sollte sich ein Kind oder ein\*e Leiter\*in uns anvertrauen, müssen wir die Relevanz des Inhalts abwägen. Bei problematischen Geheimnissen (z.B. Kindeswohlgefährdung) werden betroffene, zuständige Leiter informiert. Der Austausch findet jedoch im kleinen Rahmen statt. Bei problematischen Geheimnissen müssen wir intervenieren.
- Partnerschaften: Partnerschaften zwischen Leiter\*innen müssen stets angemessen ausgelebt werden. Das Verhalten darf in keiner Weise von Außenstehenden als anstößig empfunden werden und sie dürfen sich dabei nicht unwohl fühlen.
- Alkohol und Drogen: Wir achten das Jugendschutzgesetz. Alkohol darf nur unter Aufsicht konsumiert werden. Der Konsum in den Schlafzelten ist ausdrücklich verboten. Der Alkohol dient ausschließlich dem geselligen Beisammensein am Abend, man darf sich zu keiner Zeit betrinken. Das Konsumieren von Alkohol in Gegenwart Jüngerer (bis einschließlich 16 Jahre) ist verboten. Rauchen ist ausschließlich ab Vollendung des 18ten Lebensjahres gestattet und nur in bestimmten Bereichen, welche den Minderjährigen nicht zugänglich sind. Der Konsum illegaler Drogen ist verboten. Jede\*r Leiter\*in ist sich ihrer\*seiner Verantwortung und Aufsichtspflicht bewusst und trägt Sorge dafür, dass sie\*er dies jederzeit wahrnehmen kann. Mindestens ein\*e Leiter\*in bleibt auch nach Programmende vollständig nüchtern.
- Intervention: Im Falle eines Übergriffes reagieren wir entsprechend unseres Schutzkonzepts.

### Checkliste für Veranstaltungen (ALLES-LISTE)

Checkliste		Erledigt
Alle Leiter*innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Prävention als Teil der Gruppenleiter*innenausbildung oder durch Vorstellung des Flyers „Achtung“	
Alle Leiter*innen ab 14 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Einsichtnahme über das Bundesamt	
Allen Leiter*innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.		
Alle Leiter*innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Beratungsstellen vor Ort kennen, besonders bei Zeltlagern außerhalb der gewohnten Umgebung	
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer*innen, Leiter*innen oder Dritten).	Siehe Flyer „Achtung“ oder Schutzkonzept des PSG Diözesanverband Bamberg	
Eine Gruppe wird von zwei Leitungen betreut.		
Das Thema „Achtsamer Umgang miteinander“ und Kinderrechte wurde mit den Teilnehmer*innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten, Gruppenregeln/Rechte von Kindern in der Gruppe,..	
	Mit Projekten wie „Free being me“ oder „Mädchenbande Kuni“ werden die Themen Prävention, Achtsamkeit, Mitbestimmung und Gleichberechtigung immer wieder aufgegriffen.	
Die Teilnehmer*innen haben bei der inhaltlichen und organisatorischen Planung Mitbestimmungsrecht.	Bei zwei Übernachtungen wird ein „Lagerrat“ mit je einer Vertreter*in pro Zimmer/Altersstufe gehalten. In den Lagerrat, der regelmäßig stattfindet, sind folgende Fragen integriert: Wie fühlt ihr euch gerade? Was hat euch gestern/heute gefallen? Was hat euch nicht gefallen? Gab es einen Moment, in dem ihr euch unwohl gefühlt habt? Wünsche und Ideen? Möchtet ihr den Leiter*innen was sagen?	



<p>Die Teilnehmer*innen kennen das Beschwerdemanagement.</p>	<p>Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung geboten. Der Lagerrat bietet die Möglichkeit Beschwerden zu äußern</p>	
<p>Die Teilnehmer*innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können.</p>	<p>Die Kontaktperson/en der Diözese sind persönlich oder zumindest über ein Foto mit Kontaktdaten in jeder Gruppe bekannt.</p>	
	<p>Es wird transparent gemacht, welche Leitung jederzeit bei Anliegen ansprechbar ist. Eine Info hängt z.B. sichtbar neben der Toilettentür.</p>	
<p>Bei einer Vorerkundung oder bei der Ankunft werden durch die Leitung die Räumlichkeiten unter dem Blickwinkel des Schutzkonzeptes betrachtet.</p>	<p>Bei einer Vorerkundung oder bei der Ankunft wird der Lagerplatz in den Blick genommen. Folgende Fragen werden berücksichtigt: Wie werden die Zelte angeordnet, dass sich die Teilnehmenden wohlfühlen können? Wer ist noch mit auf dem Zeltplatz? Und wie agieren diese Personen? Wo sind die Sanitäranlagen und wie sind sie gestaltet? Bei Gemeinschaftsduschen gibt es für Teilnehmende und Leitungen getrennte Duschzeiten. Es ist immer eindeutig, wo eine Leitung zu finden ist.</p>	
<p>Während der Maßnahme gibt es klare Regeln/Rechte, die im Vorfeld den Teilnehmer*innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer*innen, wenn möglich, mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).</p>	<p>Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten</p>	
<p>Bei Spielen gilt choice – voice – exit.</p>	<p>Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen, Behandlung bei Krankheit werden - wenn möglich - im Vorfeld oder während der Maßnahme im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer*innen angekündigt. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter*innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer*innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.</p>	

<p>Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.</p>		
<p>Bei Übernachtungsveranstaltungen reflektieren die Leiter*innenrunden den Tag und beziehen die Inhalte des „Lagerrats“ mit ein.</p>	<p>Die Anmerkungen aus dem Lagerrat werden besprochen. Sie werden ernstgenommen und nötige Schritte festgelegt, was geändert oder verbessert werden kann. Im nächsten Lagerrat gibt es dann eine Rückmeldung.</p>	
	<p>Für alle Leiter*innen gibt es innerhalb der Leiter*innenrunde folgende standardisierte Fragen:          Wie fühlt ihr euch gerade?          Wie war der Tag für euch?          Habt ihr euch in einer Situation überfordert gefühlt? Wenn ja, besteht auch die Möglichkeit einer kollegialen Beratung.          Habt ihr Grenzverletzungen erlebt?</p>	
<p>Die Teilnehmenden haben am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit einer Reflexion und Rückmeldung.</p>		
<p>Am Ende der Veranstaltung findet direkt eine Kurzreflexion mit den Leiter*innen statt.</p>		

Checkliste - Shortcut

To-Do	Notizen	Erledigt
Alle Leiter*innen:		
geschult (Prävention)		
erweitertes Führungszeugnis eingesehen		
Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung unterschrieben		
Notfalladresse intern und extern		
Mitbestimmung geplant		
Beschwerdemanagement geplant		
Räumlichkeiten in den Blick nehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allein/andere Gruppe</li> <li>- Duschen/Toiletten</li> <li>- Zimmer/Räume</li> </ul>		
Anleitung denkt an: choice – voice – exit.		
Bilder und Videoaufnahmen keine unpassenden Posen		
Reflexion für alle geplant		

## Overnight-Hajk

Checkliste		Erledigt
Innerhalb der Hajk-Vorbereitung werden die Verhaltensregeln besprochen		
Entscheidungen zu Pausen-/Schlafplatz müssen gemeinsam in der Hajk-Gruppe getroffen werden	Ein „schlechtes Bauchgefühl“ von einzelnen wird wahr- und ernstgenommen.	
Wenn möglich gibt es eine Abendrunde, in der jede*r erzählen kann, mit welchem Gefühl er/sie sich jetzt schlafen legt.	Als Hilfestellung für Leitungen bieten sich folgende Fragen/Informationen: Neben wem oder wo möchtest du schlafen? Falls du nicht alleine in der Nacht auf die Toilette möchtest, kannst du ... wecken.	
Die Hajk-Leitung ist jederzeit via Handy zu erreichen.	Handy auf laut.	
Eine verantwortliche Leitung außerhalb der Hajk-Gruppe/n ist jederzeit via Handy zu erreichen.	Handy auf laut.	
Übermittlung des Standort des Schlafplatzes		
Übermittlung eines Lebenszeichens nach der Nacht		
Die Hajk-Leitung weiß von der Möglichkeit, den Hajk jederzeit abbrechen zu können.		
Am Ende der Veranstaltung findet eine Kurzreflexion mit allen Teilnehmenden statt.		

# DOKUMENTATION bei Vermutung von sexueller Gewalt – Ersthelfer\*innendokumentation

## Informationen zur eigenen Person

Name	Funktion/Position/Gruppe

Die folgende handschriftliche Dokumentation soll den Verlauf bis zum tätig werden beschreiben. Alle Beobachtungen und Aussagen sollen so konkret wie möglich und frei von Interpretation dokumentiert werden. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Schreibe zum Beispiel: „Mit der Zeit rückte er ihr in der Jurte von hinten immer näher, bis er direkt hinter ihr saß und sie zwischen seinen gespreizten Beinen war. Dann sagte er: ‚Na? Wie isses?‘ – statt – „Er wollte ihr immer näher kommen und schaffte das dann schließlich auch! Und dann baggerte er sie an.“

## Informationen zur möglichen betroffenen Person

Name der möglichen betroffenen Person	Funktion/Position/Gruppe

Beobachtung/ Aussage Nr.	Datum/ Uhrzeit	Ort	Beobachtung/Aussage Gesagt, Gesehen, Gehört So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane	Beteiligte Personen (Funktion)

## Informationen zum\*zur mutmaßlichen Täter\*in

Name der*des mutmaßlichen Täter*in	Funktion/Position/Gruppe

**Meine nächsten Schritte:**

Gab es ein Gespräch mit dem/der Betroffenen	nein	ja
Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Kontakt mit einer Beratungsstelle	welche	
Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Wurde weitere informiert (z.B. Missbrauchsbeauftragte der Diözese, Vorstand)?	nein	ja
Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
<b>IM AKUTFALL</b> (Im Falle eines akuten Vorfalls während einer Maßnahme)		
Wurde die Polizei informiert?	Nein	Ja, wann
Gab es ein Gespräch mit dem*der Beschuldigten	nein	ja
Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		

Datum / Unterschrift .....

## Notfallliste

### **Kontaktpersonen in der PSG Bamberg sind:**

[bitte hier einfügen]

<https://www.psg-bamberg.de/>

### **Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Bamberg**

Beauftragte und Koordinatorin

Eva Hastenteufel-Knörr

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Ringstraße 31

96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951 / 40 73 55 25

Fax: 0951 / 40 73 55 26

E-Mail: [eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de](mailto:eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de)

Direkte Ansprechpartner/innen für Opfer und Betroffene sowie Wissensträger/innen

Marlies Fischer und Ute Staufer

Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst katholischer Frauen

Luitpoldstraße 28

96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 30 94 33 41

E-Mail: [notruf@skf-bamberg.de](mailto:notruf@skf-bamberg.de)

[www.skf-bamberg.de/](http://www.skf-bamberg.de/)

Joseph Düsel

Leitender Oberstaatsanwalt a.D.

Treustraße 25

96050 Bamberg

Telefon: 0951 / 15337

und 0178 / 5548636

E-Mail: [j.duesel@web.de](mailto:j.duesel@web.de)

### **Beratungsstellen in der Nähe der PSG Bamberg**

Wildwasser Nürnberg e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt.

Rückertstraße 1

90419 Nürnberg

Telefon: 0911 / 331 330

E-Mail: [info@wildwasser-nuernberg.de](mailto:info@wildwasser-nuernberg.de)

Onlineberatung: <https://wildwasser-nuernberg.assisto.online/>

Rauhreif e.V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt

Platenstraße 28

91522 Ansbach

Telefon: 0981 / 98848

E-Mail: [info@rauhreif-ansbach.de](mailto:info@rauhreif-ansbach.de)

Onlineberatung: <https://rauhreif.assisto.online/>

Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst katholischer Frauen

Luitpoldstraße 28

96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 30 94 33 41

E-Mail: [notruf@skf-bamberg.de](mailto:notruf@skf-bamberg.de)

# Lagerrat



Wie fühlt ihr euch gerade?

---

Was hat euch gestern/heute gut gefallen?

---

Was hat euch nicht gefallen?

---

Gab es einen Moment, in dem ihr euch unwohl gefühlt habt?

---

Wünsche und Ideen?

---

---

---

Möchtet ihr den Leiterinnen was sagen?

---



# Leiter\*innenrunde



## Reflexion

- Wie fühlt ihr euch gerade? (ein Wort)
- Wie war der Tag für euch? (mit Daumen zeigen, immer mit der Option auch etwas sagen zu können)

- 
- Habt ihr Grenzverletzungen erlebt? (2 min Stille zum Nachdenken, dann Raum offen für Gespräche, Fragen, Unsicherheiten)

- 
- Lagerrat
- 
- 

## Planung nächster Tag

- ...
- ...
- ...